

Grußwort zum 4. Dortmunder Forum Flüchtlinge am 12.5.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass das Dortmunder Forum Flüchtlinge nun zum 4. Mal in Folge stattfindet, kann schon als kleine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Die Vernetzung, aber auch die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Akteuren, tragen wesentlich zu einer gelingenden Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bei. In Zeiten sich drastisch verschärfender asyl- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen ist eine solche Kooperation wichtiger denn je.

Die bislang vor allem in den politischen Debatten zu Tage getretene Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge, offiziell „Flüchtlinge mit hoher bzw. geringer Bleibeperspektive“ wird nun mehr und mehr gesetzlich manifestiert. Dies betrifft auch den rechtlichen wie tatsächlichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsländern unterliegen, sofern sie nach August 2015 eingereist sind, einem vollständigen Arbeits- und Ausbildungsverbot. Und die Liste der Staaten, in denen es gesetzlich vermutet keine Verfolgung gibt, wird immer länger. Das ist normierte Integrationsverhinderung.

Aber auch bei jenen, die nicht aus Ghana, Senegal, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro und Kosovo oder bald auch aus Marokko, Algerien und Tunesien und möglicherweise auch Georgien stammen, werden teilweise weitere Öffnungen beim Arbeitsmarktzugang verweigert bzw. sogar Rückschritte gemacht. So soll etwa zeitlich befristet die Vorrangprüfung in Regionen mit niedriger Arbeitslosenquote entfallen – eine Regelung, von der Flüchtlinge in Dortmund und Umgebung nicht profitieren können – um sie dann ab 2019 flächendeckend wieder auf die ersten 48 Monate des Aufenthalts auszudehnen. Die geplante Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und andere geplante Regelungen im Referentenentwurf zum fälschlicherweise als „Integrationsgesetz“ bezeichneten Gesetzespaket gehen in eine ähnliche Richtung.

Die „Verbesserungen“ können die Verschärfungen bei weitem nicht aufwiegen. Die nachrangige Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende aus Ländern mit einer so genannten hohen Bleibeperspektive beispielsweise ist für die wenigen, die es betrifft, erfreulich. Doch zum einen mangelt es an verfügbaren Kursplätzen und zum anderen sind auch hier Menschen, die nicht in diese Kategorie fallen, davon ausgeschlossen. Bei ihnen setzen Teilhabemöglichkeiten wie bisher erst nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens ein, unter Umständen also erst zwei Jahre nach ihrer Ankunft.

Hier ist nicht der Raum, um auf alle gesetzlichen Neuerungen einzugehen. Klar ist jedoch, dass die Gesetzgebung einen fatalen Kurs eingeschlagen hat. Den Arbeitsmarktakteuren werden einerseits geringfügig Fördermöglichkeiten eröffnet, andererseits Unterstützungsmöglichkeiten vollständig genommen. Es gilt nun, zusammen nach guten

Lösungen zu suchen, da, wo es Spielräume gibt. Eine gute Lösung beinhaltet zum Beispiel, alle Flüchtlinge in den Blick zu nehmen und ihnen die möglichen und notwendigen Förderinstrumente zu gewähren bzw. an die Hand zu geben. Die eingerichteten Integration Points können hierzu viel beitragen. Während, pauschal gesagt, die Jobcenter zuständig für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis sind, sind, abgesehen von Schutzsuchenden aus so genannten sicheren Herkunftsländern, Menschen mit einer BüMA, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung Kunden der Bundesagentur für Arbeit, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Es gilt, diese Menschen gleichrangig als Kunden wahrzunehmen und zu behandeln. Beim Integration Point sind damit in der Tat alle Flüchtlinge mit rechtlichem Zugang zum Arbeitsmarkt vereint. Das kann Übergänge bei einem Zuständigkeitswechsel erheblich vereinfachen. Flüchtlinge erhalten nicht nur nach erfolgreichem Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis. Vielen wird auch nach negativ beschiedenem Asylantrag nach kurzer oder längerer Zeit aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und sie werden damit Kunden des Jobcenters.

Doch nicht nur, dass die zuständigen Arbeitsvermittlungsbehörden gut zusammenarbeiten, ist entscheidend, auch die Vernetzung anderer Arbeitsmarktakteure ist wichtig für eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Das IvAF-Netzwerk und seine strategischen Partner, ehrenamtliche Unterstützer, Ausländerbehörde, Sozialamt und natürlich auch (potenzielle) Arbeitgeber leisten ihren Beitrag, zu uns geflüchteten Menschen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen und damit integrierter Teil unserer Gesellschaft zu werden. Für dieses Bestreben wünsche ich allen Beteiligten eine gute und erfolgreiche Veranstaltung und weiterführende Zusammenarbeit.

Birgit Naujoks

(Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW e.V.)